

Hans-Joachim Schabedoth

Sieben Top-Ökonomen jammern gegen Mindestlöhne

Von Seiten der Wirtschaftsforschungsinstitute werden schwere Geschütze gegen gesetzliche Mindestlöhne aufgeföhren. Doch diese nützen in Wahrheit sowohl den Arbeitnehmern als auch den seriösen Arbeitgebern.

Das *Handelsblatt* meldete am 13. März 2008 auf Seite 1: »Sieben Top-Ökonomen klagen an.« Worum geht es? Wurde entdeckt, dass der Aufschwung an den abhängig Beschäftigten vorbeigeht? Wehren sich die so bezeichneten »Stimmen der ökonomischen Vernunft« gegen die Blockadehaltung der Arbeitgeber in laufenden Tarifaussinandersetzungen? Geht es gar um den überfälligen Mahnruf gegen völlig überzogene Profit-Ziele vieler deutscher DAX-Unternehmen?

Es wäre zu schön gewesen. Doch diese sieben Professoren streiten diesmal nicht für die Aufklärung wie 1837 die veritablen »Göttinger Sieben« um die Gebrüder Grimm. Heute verbünden sich die Professoren Ulrich Blum (*Institut für Wirtschaftsforschung Halle*), Michael Hüther (*Institut der Deutschen Wirtschaft, Köln*), Christoph Schmidt (*Rheinisch-Westfälisches-Institut für Wirtschaftsforschung, Essen*), Hans-Werner Sinn (*ifo Institut, München*), Dennis Snower (*Institut für Weltwirtschaft, Kiel*), Thomas Straubhaar (*Hamburgisches Weltwirtschaftsinstitut*) und Klaus Zimmermann (*Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Berlin*) mit dem Ziel, »Schneewittchen« Angela Merkel die Mindestlohnpläne auszureden und warnen vor dem Untergang der sozialen Marktwirtschaft. Als ob es nicht gereicht hätte, dass zuvor schon die vier Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft – BDA, BDI, DIHK und ZDH – der Regierung erklärten, wies



Hans-Joachim Schabedoth

(* 1952) ist Leiter des Bereiches Gesellschaftspolitik und Grundsatzfragen beim Deutschen Gewerkschaftsbund.

achim.schabedoth@dgb.de

es sie empört, wenn alle abhängig Beschäftigten von ihrer Arbeit auch leben können. Die sieben Professoren verdichten ihre Abneigung gegen existenzsichernde Löhne auf drei Einwände:

Ein Mindestlohn ist sozialpolitisch ineffizient. Ein gesetzlicher Mindestlohn vernichtet Arbeitsplätze. Es droht eine staatliche Lohnfestsetzung.

Hat der Siebener-Pakt mit diesem Dreier-Pack an Behauptungen nur einmal mehr liebedienern wollen oder tatsächlich substantielle Kritik vorgetragen?

Ist ein Mindestlohn sozialpolitisch ineffizient?

Zunächst muss man auch Professoren abverlangen können, was für Studenten Mindestnorm ist: das präzise Benennen des zu untersuchenden Vorhabens und nicht seine Versimpelung, weil sich das leichter angreifen lässt.

Es geht der Bundesregierung nicht um einen Mindestlohn, sondern um Min-

destlöhne (Plural!). Nur so lässt sich in Übereinstimmung mit der Realsituation auf dem Arbeitsmarkt im Niedriglohnbereich eine Lösung finden, die den völlig unterschiedlichen Ausgangslagen niedrig entlohnter Arbeit gerecht wird.

Fast alle bislang vereinbarten tariflichen Mindestlöhne liegen bereits über der Mindestschwelle von 7,50 Euro. Noch niedrigere Löhne sollten alternativ zu gesetzlichen Mindestlöhnen weiterhin vom Sozialstaat durch Zuzahlungen auf das Lebenssicherungsniveau gebracht werden, so will es der ökonomisch verkürzte Sachverstand. In zielführenden Debatten um Mindestlöhne geht es um menschenwürdige Bezahlung für Arbeit und eben nicht um Sozialtransfers. Das Arbeitslosengeld II ist – anders als die Sieben suggerieren – keineswegs als Ausfallbürge für sittenwidrige Entlohnung konstruiert, sondern als Ersatzleistung für die Fortdauer von Arbeitslosigkeit über die Bezugszeit von Arbeitslosengeld I hinaus. Solche Zahlungen sollen nicht zur Dauereinrichtung werden, sondern eine Überbrückungsfunktion bis zur Wiederintegration in das Erwerbsleben erfüllen.

Tarifliche oder gesetzliche Mindestlöhne sind in einer sozialen Marktwirtschaft nötiges Regulierungsinstrument für fair entlohnte Arbeit. Manche Niedriglöhne seien sogar sozial unbedenklich, insinuieren die Sieben. Sie denken dabei z.B. an Mindestlohnbezieher in Haushalten mit weiteren Einkommen. Wollten die sieben Professoren ernsthaft als neue Entscheidungskriterien für die Lohnzumesung soziale Bedürftigkeit, Haushalts- und Wohnsituation zur Berücksichtigung vorschlagen? Bislang jedenfalls hat niemand seriös das absurde Vorhaben verfolgt, sozial Nichtbedürftigen – wie z.B. den Leitern von Wirtschaftsinstituten – das Einkommen zu kürzen, wenn sie aus publizistischer Nebentätigkeit weitere Einkommen beziehen oder noch im Hotel Mama wohnen.

Vernichtet ein gesetzlicher Mindestlohn Arbeitsplätze?

Gesetzliche Mindestlöhne soll es nur dort geben, wo die legitimierten Tarifvertragsparteien nicht regulieren oder eine Regulierung mangels Tarfmächtigkeit gar nicht möglich ist. In der Tat ist es gewerkschaftliche Forderung, in diesen Segmenten des Arbeitsmarktes einen gesetzlichen Mindestlohn in Höhe von 7,50 Euro vorzugeben. Dass ein Viertel der privat Beschäftigten im Osten und etwa ein Zehntel im Westen derzeit weniger verdienen, so konstatieren es die Autoren, eignet sich schlecht als Gegenargument, sondern beschreibt wiederum genau den Zustand, der beseitigt werden soll.

Die durch nichts bewiesene Behauptung, eine solche Anhebung werde »in erheblichem Umfang neue Arbeitslosigkeit erzeugen«, ignoriert oder verdreht einmal mehr wichtige Tatsachen. Marktanbieter, die Löhne unter 7,50 Euro zahlen, haben schon heute keine große Zukunft. Warum sollte die Gesellschaft solche Wettbewerber subventionieren, die sich nur auf dem Markt halten können, weil sie ihre Mitarbeiter schlechter entlohnen als die tariflich gebundene Konkurrenz? Sollten die als »sieben Top-Ökonomen« titulierte Chefs der führenden deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute ihre Reputationen nicht vielmehr für die Vermehrung der Einsicht einsetzen, dass in Hochlohnländern auf Dauer der innovative, kundennäher operierende, servicefreundlichere Anbieter – zu Recht – eine bedeutendere Positionierungschance hat als der Billigheimer? Wenn dieser vom Markt gedrängt würde oder Beschäftigte entlässt, wird der besser positionierte Konkurrent die Aufträge übernehmen und neue Arbeitsplätze einrichten.

Es nutzt beiden, den Arbeitnehmern und den seriösen Arbeitgebern, wenn es klar definierte Haltelinien vor dem Absturz ins Bodenlose und gegen Kapitulation vor

Schmuddelkonkurrenten gibt. Nicht zuletzt soll auch der Teufelskreis durchbrochen werden, in dem Niedriglohnbezieher darauf angewiesen bleiben, Reparaturleistungen, Haarschnitte, Brötchen und Blumen zu nicht existenzsichernden Bedingungen einzukaufen. Wer in der internationalen Liga der Top-Ökonomen mitspielen will, kann doch nicht gering schätzen, dass eine hunderttausendfache Anhebung der Armutslöhne die regionale und nationale Kaufkraft deutlich erhöht. Dieser Umstand ist in seiner Bedeutung für das Sichern und Schaffen von Arbeitsplätzen wohl nicht ganz unerheblich.

Droht eine staatliche Lohnfestsetzung?

Dass Saulus hier nicht siebenfach zum Paulus wurde, offenbart sich schnell: Tarifautonomie, so wie sie die Sieben gerne hätten, das sei auch das Recht, »individuell zu verhandeln (negative Koalitionsfreiheit)«. Doch wie groß ist die Verhandlungsmacht des Individuums ohne gewerkschaftliche Rückendeckung? Aus souveränem Verhandeln wird dabei schnell individuelles Betteln. Wenn Gewerkschaften den Ohnmächtigen mangels Präsenz nicht zur Seite stehen können, dann kennzeichnet es eine soziale Marktwirtschaft, wenn der Gesetzgeber die Mindestbedingungen definiert, die zum Schutz der Würde des Menschen erforderlich sind. Wo die Tarifvertragsparteien selber verhandlungsmächtig sind, gibt es fast ausnahmslos seit Jahren sechs Wochen tariflich gesicherten Urlaub. Der Gesetzgeber hatte trotzdem gute Gründe, auch den tariflich nicht gebundenen Beschäftigten einen gesetzlichen Mindestanspruch auf vier Wochen Erholungsurlaub zu garantieren. Bislang wurde dies von keiner Seite als Verstoß gegen die Tarifautonomie behauptet. Eine Formulierung aus dem Wörterbuch des Orwellschen »Neusprech« ist den diesbezüglich sehr

kreativen Sieben mit der Benennung von Dumping-Wettlauf als »Außenseiterwettbewerb« eingefallen. Kompliment! Die Blutgrätsche beim Fußball wäre damit wohl kein Regelverstoß, sondern Notbehelf im »Außenseiterwettbewerb« um den Ball. Hat der geballte ökonomische Sachverstand wirklich keine anderen Sorgen als die Befürchtung, richtige Gewerkschaften könnten solchen, die nur so heißen, zum Nachteil der sozialen Marktwirtschaft das Leben schwer machen? Irgendjemand aus den Arbeitgeberverbänden wird diesen sieben »Stimmen der ökonomischen Vernunft« doch noch einmal in diskreter Runde erklären müssen, wieso Tarifverträge, die z.B. der Christliche Gewerkschaftsbund (CGB) abschließt, eigentlich ihr Papier nicht Wert sind und deshalb auch nicht als Ersatz für gesetzliche Mindestsicherungen taugen.

Michael Hüther vom *Institut der Deutschen Wirtschaft* hat sechs andere Auftragnehmer der Arbeitgeberverbände mit unterschreiben lassen, die Bundesregierung möge sich doch bitte die Sorgen der Arbeitgeber machen. Diese Sorgen sind eher ideologisch als empirisch motiviert. Wie jetzt eine Befragung der Handwerkskammer Berlin ergeben hat, sind die Praktiker gegenüber Mindestlöhnen weit aufgeschlossener als man in den Elfenbeintürmen der Wirtschaftsinstitute wahrhaben will. Gewerkschaften wissen deshalb jene kantigen Arbeitgeber und Interessengegner zu schätzen, die schnörkelfrei und ohne jegliches wissenschaftliches »Rumgeeier« bekennen: ein Mindestlohn ist uns zu teuer, und wenn er sich trotzdem nicht verhindern lässt, dann soll er möglichst niedrig sein. Eine solche Argumentation ist klar als ein Interessenstandpunkt erkennbar und damit auch verhandelbar. Beim vorliegenden Votum der Professorentruppe identifiziert man schnell die Absicht und ist leicht so verstimmt, dass man nicht mehr glauben mag: Deutschland, Deutschland, bist noch nicht verloren, hast ja deine Professoren.